



Fraktionen im Rat der Stadt Herzogenrath  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

An den Vorsitzenden  
des Jugendhilfeausschusses  
Herrn Detlef Knehaus

Stadt Herzogenrath				
Der Bürgermeister				
Eing.: 27. Nov. 2018				
ASi	+	R	Vb	tR

Herzogenrath, den 19.11.2018

Im Hause

### Bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung in der Stadt Herzogenrath

Sehr geehrter Herr Knehaus,

Die Verwaltung wird beauftragt, den sich aus der Kinderbetreuungsbedarfsplanung ergebenden bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung in unserer Stadt schnellst möglich voran zu bringen. Hierzu sollen die planerischen, baulichen und finanziellen Voraussetzungen zur Errichtung (Neubau oder Umbau vorhandener Liegenschaften) von zwei je fünfgruppigen Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Kohlscheid und Merkstein geschaffen werden. Aus finanziellen und zeitlichen Gründen wird die Verwaltung gebeten, hierfür ggf. eine einheitliche Planung für zwei Standorte zu beauftragen. Dabei sollen die Finanzierungsprogramme des Landes und des Bundes genutzt werden.

#### Begründung:

Die Stadt Herzogenrath verfügt heute - aufgrund großer Anstrengungen von Politik und Verwaltung in den vergangenen zwanzig Jahren - über eine gut ausgebaute Kita-Infrastruktur mit Plätzen für unter dreijährige und drei- bis sechsjährige Kinder. Hinzu kommt ergänzend das Angebot der Betreuung und Förderung von Kindern in Tagesbetreuung. Bisher entsprach das Angebot deshalb weitestgehend dem Bedarf. Herzogenrath ist aber eine wachsende Stadt. Es ziehen Menschen von außerhalb zu. Herzogenrath ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Die Geburtenrate ist in den letzten Jahren leicht angestiegen und die Lebensverhältnisse von jungen Familien ändern sich dahingehend, dass immer mehr Betreuungsplätze benötigt werden. Wir entwickeln unsere Stadt weiter, in dem wir neue familienfreundliche Wohngebiete ausweisen.

Die Kinderbetreuungsbedarfsplanung 2018 der Verwaltung verwies auf die Notwendigkeit, wegen der großen Neubaugebiete in Kohlscheid und Merkstein, zwei neue Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Da die Bautätigkeiten dort bereits bald beginnen sollen, müssen diese Projekte jetzt auf den Weg gebracht werden. Geschieht das nicht, so werden die jetzigen guten Versorgungsquoten im U 3 und Ü 3 Bereich nicht zu halten sein. Das Jugendamt hätte Probleme, den gesetzlich garantierten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem 1. Lebensjahr weiter erfüllen zu können.

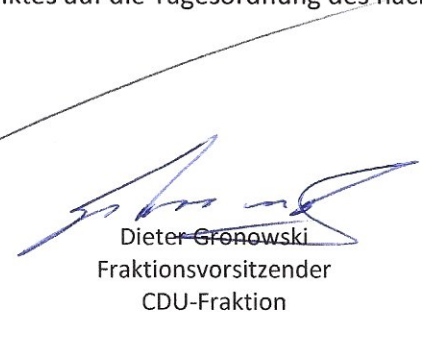
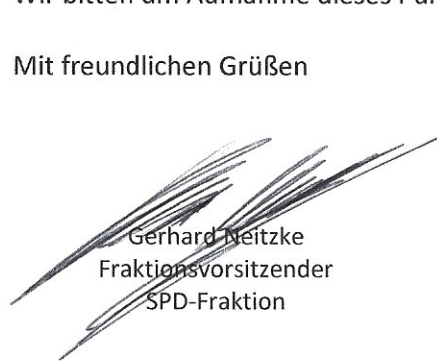
Das Gesetz des Bundes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung „Das Gute Kita Gesetz“ soll zum 01.01.2019 in Kraft treten und bereits zum 01.08.2019 Wirkung erzielen. Die Bundesländer müssen noch entscheiden, wie sie mit ihrem Anteil aus diesem mit 5,5 Milliarden ausgestatteten Förderprogramm umgehen wollen.

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass das Land NRW damit ein weiteres Förderprogramm zum Ausbau der Kita-Betreuung auflegen wird, für das dann kurzfristig entscheidungsreife Zuschussanträge eingereicht werden müssen. Auch daraus ergibt sich eine Dringlichkeit.

Wir sind der Auffassung, dass beide neuen Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft betrieben werden sollen. Damit soll das gesetzlich vorgesehene Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in Bezug auf einen Kita-Platz verbessert werden und die Planungs- und Steuerungsfunktion des Jugendamtes könnte damit mehr Wirkkraft entfalten.

Wir bitten um Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung des nächsten Fachausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Neitzke  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

Dieter Gronowski  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

**Verteiler:** Bürgermeister  
Fraktionen  
Presse